



Az.: 10

Rotenburg (Wümme), 11.10.2013

**Beschlussvorlage Nr.: 0411/2011-2016**

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Rat	29.10.2013			

***Verpflichtung nach § 60 NKomVG des nachgerückten Ratsmitgliedes Elisabeth Dembowski und Pflichtenbelehrung nach § 43 NKomVG***

Frau Elisabeth Dembowski ist als neues Ratsmitglied nach § 60 NKomVG zu Beginn der Sitzung zu verpflichten, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten. Frau Dembowski wird förmlich durch Handschlag verpflichtet.

Die Verpflichtung wird der Bürgermeister vornehmen.

Gemäß § 43 NKomVG ist auch eine Pflichtenbelehrung nach den §§ 40 bis 42 NKomVG vorzunehmen. Der Hinweis auf die Pflichtenbelehrung ist aktenkundig zu machen.

In Vertretung:

Ute Scholz